



Tarifübersicht Haftpflicht 02/2016

	Aktiv	Komfort	Premium
Selbstbehalt bei jedem Schaden	150 €	ohne	ohne
Versicherungssumme für Personen-/Sachschäden	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €
Versicherungssumme Vermögensschäden	500.000 €	1 Mio. €	1 Mio. €
Mitversicherte Personen			
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner sowie Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft (gilt nicht für Single-Haftpflicht)	●	●	●
Unverheiratete Kinder, auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum Ende der Schul- oder unmittelbar anschließenden Berufsausbildung, nicht Fortbildung (gilt für die Familien-Haftpflicht)	●	●	●
In häuslicher Gemeinschaft lebende unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder mit geistiger Behinderung (gilt für die Familien-Haftpflicht)	●	●	●
Für volljährige unverheiratete Kinder besteht Versicherungsschutz auch nach Beendigung der Schul-/Berufsausbildung, wenn in unmittelbarem Anschluss an die Ausbildungsmaßnahmen Arbeitslosigkeit vorliegt. Der Versicherungsschutz besteht bis zu einem Jahr, höchstens jedoch bis zum vollendeten 30. Lebensjahr. (gilt für die Familien-Haftpflicht)	●	●	●
Schäden durch deliktsunfähige Kinder und geistig behinderte Menschen bis zu (gilt für die Familien-Haftpflicht)	–	50.000 €	100.000 €
Schäden durch deliktsunfähige Enkelkinder und geistig behinderte Menschen bis zu (gilt für die Senioren-Haftpflicht)	–	50.000 €	100.000 €
Im Haushalt lebende Familienangehörige (gilt für die Familien-Haftpflicht)	–	–	●
Familienangehörige, die in Pflegeeinrichtungen untergebracht sind (gilt nicht für Single-Haftpflicht)	–	–	●
Austauschschüler, Au-pair und Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Haushalt des Versicherungsnehmers wohnen, zeitlich begrenzt auf ein Jahr (gilt für die Familien-Haftpflicht)	–	–	●
Mitversicherung Tagesmutter (Betreuung bis zu 6 Kindern)	–	unentgeltlich	unentgeltlich und entgeltlich
Versicherungsfälle			
Vorübergehender Auslandsaufenthalt weltweit bis zu	1 Jahr	1 Jahr	2 Jahren
Auslandsaufenthalt in einem Mitgliedsstaat der EU, in Norwegen, in Island, in Liechtenstein und in der Schweiz ohne zeitliche Begrenzung	–	●	●
Kautionsleistung im Ausland bis zu	–	25.000 €	50.000 €
Als Inhaber eines selbstgenutzten Ein- oder Mehrfamilienhauses im Inland bis zu vier Parteien (inklusive Ihnen selbst)	●	●	●
Als Inhaber eines selbstgenutzten Ferienhauses oder einer selbstgenutzten Ferienwohnung in einem Mitgliedsstaat der EU, in Norwegen, in Island, in Liechtenstein und in der Schweiz	–	●	●
Als Inhaber eines selbstgenutzten bzw. vermieteten Ferienhauses oder einer selbstgenutzten bzw. vermieteten Ferienwohnung in einem Mitgliedsstaat der EU, in Norwegen, in Island, in Liechtenstein und in der Schweiz ohne zeitliche Begrenzung	–	–	●
Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen (Mietsachschäden) bis zur vereinbarten Versicherungssumme	●	●	●
Neuwertentschädigung von Sachschäden in privat gemieteten Wohnräumen bis 250 Euro	–	●	●
Kosten eines Schlüsseldienstes für fremden Wohnraum bis	–	100 €	200 €
Verlust von fremden, privat überlassenen Schlüsseln (z. B. vom Vermieter) mit 150 Euro Selbstbehalt bis zu	–	–	50.000 €
Verlust von fremden, beruflich überlassenen Schlüsseln (z. B. vom Arbeitgeber) mit 150 Euro Selbstbehalt bis zu	–	–	10.000 €
Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von	30.000 €	100.000 €	200.000 €

● versichert

– nicht versichert



Besitz und Betrieb einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage bis 50 kWp sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlage für selbstbewohnte Ein- und Mehrfamilienhäuser (bis zu vier Parteien), Versicherungssumme: 5 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	–	●	●
Mitversicherung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 50 l/kg, nicht mehr als 500 l/kg	–	●	●
Gewässerschadenhaftpflicht für Tankanlagen bis 10.000 l für das selbstgenutzte Ein- und Mehrfamilienhaus (bis zu vier Parteien), Versicherungssumme: 5 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	–	–	●
Sachschäden durch häusliche Abwässer	●	●	●
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen oder Feuchtigkeit	●	●	●
Umwelthaftpflicht für öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz	●	●	●
Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen bis zu	–	1.000 €	10.000 €
Schäden an gemieteten oder geliehenen medizinischen Geräten bis zu	–	–	50.000 €
Schäden an beweglichen Sachen in Hotels, Pensionen, Ferienhäusern etc.	–	●	●
Versicherungsschutz für Nothelfer inkl. deren Aufwendungen	–	–	●
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen – auch Umzugsschäden – bis zu	5.000 €	10.000 €	50.000 €
Mitversicherung von Regressansprüchen der Sozialversicherungsträger bei Personenschäden des Partners	●	●	●
Vermietung von bis zu 3 gewerblich genutzten Räumen und Garagen	–	●	●
Schäden durch die Teilnahme am fachpraktischen Unterricht bis zu	–	25.000 €	50.000 €
Forderungsausfallversicherung mit einer Versicherungssumme von für Personen- und Sachschäden sowie 1 Mio. Euro für Vermögensschäden. Sie sichert Schadenersatzansprüche der versicherten Personen ab, die vom Schädiger nicht ersetzt werden können, da dieser entweder keine eigene Haftpflichtversicherung besitzt oder über ein nicht ausreichendes Vermögen verfügt. Versicherungsschutz besteht für Schadenersatzansprüche, die den Selbstbehalt übersteigen. Von jedem Schaden wird der Selbstbehalt abgezogen. Der Selbstbehalt beträgt	–	5 Mio. €	10 Mio. €
Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten im Internet, per E-Mail oder Datenträger bis zu	100.000 €	200.000 €	300.000 €
Schäden, die verursacht werden durch den privaten Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (z. B. Aufsitzrasenmäher) und Golfwagen mit nicht mehr als 20 km/h sowie nicht zulassungs- und/oder versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit.	privaten Wegen	privaten und öffentlichen Wegen	privaten und öffentlichen Wegen
Schäden, die verursacht werden durch die berechtigte Führung eines nicht zulassungsfähigen Elektrokleinstfahrzeugs, wenn dieses ausschließlich auf privaten Wegen und Plätzen genutzt wird.	–	–	●
Schäden durch den Gebrauch von Surf-, Kitesurf- oder Windsurfbrettern. Versichert sind auch Lenkdrachen mit Buggy sowie Strandsegler	●	●	●
Schäden durch den Gebrauch fremder motorloser Segel- sowie Ruder- oder Paddelboote Tipp: Sollten Sie ein eigenes Boot besitzen, empfehlen wir Ihnen die Haftpflicht für Wasserfahrzeuge	●	●	●
Mitversicherung von ferngelenkten Modellfahrzeugen (keine Modellflugzeuge) mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 70 km/h	–	●	●
Schäden durch den Gebrauch von Flugmodellen, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, wie unbemannte Ballone und Drachen	–	●	●
Schäden durch private, unbemannte Luftfahrzeuge (auch Drohnen) bis 5 kg, auch wenn sie der Versicherungspflicht unterliegen, innerhalb der EU bis 1 Mio. Euro	–	–	●
Be- und Entladeschäden an Kraftfahrzeugen bis 2.500 Euro mit 150 Euro Selbstbehalt	–	–	●
Schäden aus einer selbstständigen, nebenberuflichen Tätigkeit mit einem max. Jahresgesamtumsatz bis zu 6.000 Euro. Für Sachschäden beträgt unsere Höchstersatzleistung	–	–	● 10.000 €

NEU!

NEU!

● versichert – nicht versichert

Die vorstehende Übersicht verschafft Ihnen einen Überblick. Sie ist weder ausführlich, noch abschließend. Bestandteil sind u.a. die Versicherungsbedingungen. Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).